

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 30.03.2017**

Unterkünfte für alleinreisende, geflüchtete Frauen und ihre Kinder

1. Flüchtlingsunterkunft und weitere spezifische Angebote nur für Frauen
(Antrag der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 24.11.15)
2. Unterkunft für traumatisierte Flüchtlingsfrauen -Vorstellung der neuen Leiterin und des Konzepts

A. Problem

Die Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und die SPD haben am 24.11.2015 den Antrag „Flüchtlingsunterkunft und weitere spezifische Angebote nur für Frauen“ (Drs. 19/60S) gestellt:

„In Deutschland sind nach aktuellen Schätzungen 25 bis 30 % der Flüchtlinge Frauen, Mädchen und Mütter mit Kindern. Sie flüchten genau wie Männer vor Verfolgung aus politischen, ethnischen oder religiösen Gründen. Frauen sind jedoch zudem spezifischen Menschenrechtsverletzungen und Gewalterfahrungen ausgesetzt. In jeder vierten Flüchtlingsfamilie aus Syrien kämpft laut United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) eine Frau allein um ihr Überleben und das ihrer Kinder. Die Männer sind im Krieg getötet oder inhaftiert worden. Die Frauen sind auf Hilfe von außen angewiesen, da sie allein oder im Exil schnell verarmen. Zusätzlich sind sie als alleinstehende Frauen noch ständiger verbaler und oft auch sexueller Belästigung ausgesetzt. Viele erleiden auf der Flucht sexualisierte Gewalt und sind mehrfach traumatisiert, wenn sie in Deutschland ankommen. Auch wenn mit Stand September 2015 lediglich 94 alleinreisende Frauen in den Übergangseinrichtungen identifiziert wurden bedarf es spezieller Schutzräume, die es allen Frauen, die dies wünschen, ermöglichen, in Ruhe und Sicherheit neue Kraft zu schöpfen, anzukommen, sich zu orientieren und auf ein neues Leben in Deutschland vorzubereiten. Die Unterbringungssituation in großen, gemischten Unterkünften in Bremen führt nicht selten zu einer Verschlimmerung der psychischen Situation von allein geflüchteten Frauen. Denn auf die besondere Schutzbedürftigkeit von traumatisierten Frauen, Müttern mit Kindern und Mädchen kann in den regulären Unterkünften im Augenblick wenig Rücksicht genommen werden.

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

- a) unverzüglich eine Flüchtlingsunterkunft nur für Frauen in Bremen zu errichten,
- b) und ein Konzept zum spezifischen Beratungs- und Betreuungsbedarf traumatisierter geflüchteter Frauen, Mütter mit ihren Kindern und Mädchen zu erstellen. Dieses Konzept soll der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration bis zum Frühjahr 2016 vorgelegt werden.“

B. Lösung

Zu 1)

Das Übergangwohnheim am Krankenhaus Bremen Ost (KBO) hat seit Jahresbeginn 2016 nur noch geflüchtete Frauen und ihre Kinder beherbergt. Die Unterkunft ist im November 2016 nach Bremen Nord umgezogen. Ein weiteres Übergangwohnheim für traumatisierte Frauen und ihre Kinder wird noch im Frühjahr 2017 im Bremer Westen eröffnen.

Zu 2)

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wird eine Einrichtung für geflüchtete, traumatisierte Frauen und ihre Kinder bis zum Alter von 12 Jahren schaffen. Für Frauen und ihre Kinder, die vor Entführung, Folterung, Vergewaltigung, Zwangsehe oder anderen geschlechtsspezifischen Gewalterfahrungen geflohen sind oder solchen Erfahrungen vor und während der Flucht ausgesetzt waren, soll ein besonderer Schutzraum entstehen. Diese Einrichtung wird als Übergangseinrichtung zur Alltagsstabilisierung und zur Verhinderung von Retraumatisierungen konzipiert. Bei einer maximalen Aufenthaltsdauer von zwei Jahren sollen alltagsbezogene Beratungs- und Unterstützungsangebote für eine schrittweise Integration durch die Einrichtung sichergestellt werden. Es handelt sich nicht um eine therapeutische Einrichtung. Im Einzelfall notwendige psychologische und psychiatrische Hilfen werden in Kooperation mit dem sozialpsychiatrischen Hilfesystem der Stadt Bremen außerhalb der Einrichtung sichergestellt.

Anfang 2016 wurde ein Aufruf zur Interessenbekundung zur konzeptionellen Entwicklung und Einrichtung eines Wohn- und Unterstützungsangebotes an die Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V. (LAG) und an weitere interessierte Bremische Organisationen gesendet. Zudem ist der Aufruf auf der Internetseite der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport veröffentlicht worden.

Bis zum 31. März 2016 waren Interessierte dazu aufgefordert, entsprechende Konzepte und Leistungsbeschreibungen für die geplante Einrichtung einzureichen. In einer Informationsveranstaltung wurde über dieses besondere Projekt und die Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber formuliert. Nach Fristablauf wurde, unter fachpolitischer Beteiligung der Senatorin für Gesundheit und der Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF), nach Sichtung der Konzepte, ein aufwändiges Bewertungsverfahren durchgeführt. Bei der Bewertung der Konzepte wurde zunächst von den grundsätzlichen Anforderungen ausgegangen, wie die fristgerechte Vorlage der Bewerbung, die Mitgliedschaft in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V. (LAG), die Erfahrung des Trägers in der Arbeit mit geflüchteten Menschen, den interkulturellen Arbeitsansatz und die geschlechterspezifische Orientierung des Trägers. In einem zweiten Schritt wurden insbesondere die zielbezogenen, methodischen Aussagen in der Beschreibung der Einrichtungskonzepte bewertet und die Ableitung des Personalbedarfs aus den konzeptionellen Grundlagen berücksichtigt. Aus dem Bewerbungsverfahren ist der Caritasverband mit seinem eingereichten Konzept als Träger dieser Unterkunft hervorgegangen.

Die Bewerbung des Caritasverbands Bremen war überzeugend in der Darstellung der konzeptionellen Ansätze, der methodischen Schritte zur Umsetzung der Projektziele und der Ableitung und Beschreibung der organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen. Es wurde ein durchdachtes Konzept für die Arbeit mit der Zielgruppe der traumatisierten Frauen und Kinder mit klaren inhaltlichen Zielsetzungen, geschlechterspezifischer Orientierung, umfassender methodischen Ansätzen und unter Einbeziehung von qualitativen Aspekten vorgelegt.

Das Auswertungsverfahren hat bestätigt, dass das fachspezifische Projekt derzeit einzigartig ist und der Caritasverband Bremen in Kooperation mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eine außerordentlich wichtige und anspruchsvolle Entwicklungsaufgabe vor sich hat. Von beiden beteiligten und verantwortlichen Partnern wird daher ein hohes Maß an Kooperation und kontinuierlichem fachlichem Austausch gefordert sein, um die Praxis der Einrichtung zu begleiten, zu reflektieren und ggf. umzusteuern. Die „Fachliche Begleitgruppe“ unter

Federführung der Senatorin für Soziales und der Senatorin für Gesundheit ist als eine kontinuierliche Arbeitsebene für diesen Prozess vorgesehen.

Die Unterkunft wird sich in einer ruhigen Seitenstraße in Bremen Walle befinden. Die Einstellung der Einrichtungsleitung erfolgte zum 01. Februar 2017. Die Unterkunftsleitung wird bereits vor Bezug der Unterkunft Vernetzung im Stadtteil herstellen und sich bestmöglich auf diese Aufgabe vorbereiten. Neben der kontinuierlichen Reflexion der Praxis und ihrer konzeptionellen Weiterentwicklung muss die Einrichtungsleitung auch erforderliche lokale und stadtbezogene Kooperationsstrukturen, insbesondere mit dem psychiatrischen Hilfesystem, bereits im Vorhinein aufbauen.

Die Vorstellung der Unterkunftsleitung wird parallel mit der Vorstellung des Konzeptes in der Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 30.03.2017 erfolgen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Keine. Der Bericht bezieht sich auf die Unterbringungssituation von geflüchteten Frauen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) wurde beteiligt.

F. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Bericht der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport vom 13.03.2017 zur Kenntnis.